

1. ÄNDERUNGSSATZUNG
der
SATZUNG
über die Benutzung der
Stadtbibliothek Schwetzingen
(Benutzungsordnung)
vom 20. Oktober 2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und
§ 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils aktuellen Fassung
hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 18. Oktober 2012
folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1
Änderung

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert / erweitert:

„Für die Ausleihe von audio-visuellen Medien (CD, Kassette, DVD, Hörbuch, CD-Rom) wird eine jährliche Gebühr erhoben. Diese entfällt bei Vorlage einer gültigen Metropol-Card, des Familienpasses der Stadt Schwetzingen **bzw. für Rentner, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB X und SGB XII und Schwerbehinderte bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises**. Die Benutzung und Ausleihe sonstiger Medien der Stadtbibliothek ist unentgeltlich.“

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. November 2012 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister